



Beschlussvorlage		28.11.2023	149/2023-2		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Stellenplan 2024					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	siehe Seite 8			
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	siehe Seite 8			
Rat	20.12.2023	siehe Seite 8			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
11 Verwaltungssteuerung und –service	
13 Personalservice	
14 Finanzen	
Personalrat	
Gleichstellungsbeauftragte	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den in der anliegenden Auflistung empfohlenen Änderungen beschlossen.

Begründung

Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Personen im Beamtenstatus und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Die notwendigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden dazu in der anliegenden Veränderungsliste dargelegt. Diese bezieht sich auf die Einrichtung von neuen Stellen, die für die Erledigung von Aufgaben erforderlich werden, sowie auf die möglichen Stelleneinsparungen. Ebenso werden die Umwandlungen und Veränderungen der Stellenwerte dargestellt sowie das Anbringen oder Entfernen von kw- und ku-Vermerken.

Die Veränderungen zur Ursprungsvorlage 149/2023 sind farblich markiert. Insgesamt kommt es aufgrund der Änderungen zu einer Erhöhung des Saldos um 1,5 VZÄ.

a.) Veränderung der Stellenzahl

Mehrstellen (s. Veränderungsliste Stellenplan 2024):

Ifd. Nr. 10:

Einrichtung einer 1,0 VZÄ als Prüferin / Prüfer ortsveränderlicher Geräte

Gemäß der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) und der entsprechenden Vorschrift 3 „Unfallverhütungsvorschrift – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ haben Unternehmer dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instandgehalten werden. Aufgrund der stetig steigenden Geräteanzahl kommt es zu einem Mehrbedarf an einer weiteren 1,0 VZÄ-Stelle einer Elektrofachkraft für die Prüfung der ortveränderlichen Geräte.

Lfd. Nr. 12:

Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung hat am 25.11.2023 den Prüfauftrag gegeben, die Einführung einer Übernachtungsabgabe und Verpackungssteuer ab dem 01.01.2025 zu betrachten. Bei einer Einführung der Steuern wird der voraussichtliche Bedarf einer 0,5 VZÄ-Stelle als Sb Steuern erwartet. Eine tatsächliche Bemessung des Stellenumfanges kann jedoch erst erfolgen, wenn über die Einführung und die entsprechende Ausgestaltung beschlossen wurde. Entsprechend wird die Stelle mit einem Sperrvermerk versehen, wonach die Stelle nur besetzt werden darf, wenn die Einführung der Betten- und Verpackungssteuer beschlossen wird und der Stellenanteil eindeutig bemessen werden kann.

Lfd. Nr. 17:

Mehrbedarf ergibt sich in der Abteilung Einwohnerservice durch bevorstehende Gesetzesänderungen. So ist aufgrund einer verkürzten Einbürgerungsfrist mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Anträgen zu rechnen. Das erhöhte Arbeitsaufkommen kann nicht durch das vorhandene Personal aufgefangen werden, daher wird eine weitere Stelle für Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten eingerichtet. Da es sich um einen temporären Anstieg handelt, wird die Stelle mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2026 versehen. Um das Stellenangebot für Bewerbungen attraktiv gestalten zu können, soll die Einstellung unbefristet erfolgen, da eine dauerhafte Weiterbeschäftigung bei der Stadt Hameln auf anderen Stellen im mittleren Dienst gewährleistet werden kann.

Lfd. Nr. 18:

Im Bereich des Standesamtes kommt es aufgrund von steigenden Fallzahlen bei der Sterbefallbeurkundung zu einem Mehrbedarf von 0,5 VZÄ, da die Zeitkapazitäten auf der dafür vorgesehenen Stelle (1,0 VZÄ) nicht mehr ausreichen. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2025 versehen. Bis dahin soll mittels einer Organisationsuntersuchung geprüft werden, inwieweit der Bedarf an den zusätzlichen 0,5 VZÄ tatsächlich besteht. Um das Stellenangebot für Bewerbungen attraktiv gestalten zu können, soll die Einstellung unbefristet erfolgen, da eine dauerhafte Weiterbeschäftigung bei der Stadt Hameln auf anderen Stellen im mittleren Dienst gewährleistet werden kann.

Lfd. Nr. 20:

In der Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst wird die Einrichtung einer halben Stelle für die Sachbearbeitung Verwaltung beantragt. Bereits über den 1. NStPI 2023 wurde eine 0,5 VZÄ-Stelle um weitere 0,5 VZÄ für Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes aufgestockt. Die Praxis hat aus Sicht der Fachabteilung gezeigt, dass die Wahrnehmung der Aufgaben für den Zivilschutz nicht wie geplant im Verwaltungsbereich erfolgen kann, sondern diese Tätigkeiten im technischen Bereich angesiedelt werden müssen. Aus diesem Grund sollen die Aufgaben im Umfang von 0,5 VZÄ von der Stelle genommen und eigenständig auf einer Zivilschutzstelle mit 0,5 VZÄ bearbeitet werden. Aufgrund der im Verwaltungsbereich stetig zunehmenden Anforderungen besteht aus Sicht der Fachabteilung jedoch weiterhin der Bedarf an einer 1,0 VZÄ für Verwaltungstätigkeiten. Die Verwaltung sieht den Bedarf an dieser Stelle grundsätzlich, will jedoch zunächst die Ergebnisse des geplanten Feuerwehrbedarfsplans abwarten. Daher ist die entsprechende Zeile in der Veränderungsliste sichtbar gestrichen.

Lfd. Nr. 22:

In der Vergangenheit gab es bereits eine Stelle als Verwaltungsleitung im Theater. Diese wurde zum 1. NStPI 2021 aufgrund der Umstrukturierung des Fachbereiches 3 eingespart. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Verwaltung eine Verwaltungsleitung erforderlich ist.

Lfd. Nr. 25:

Es wird eine 1,0 VZÄ-Stelle in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung eingerichtet, da gem. NklimaG bis zum 31.12.2026 ein kommunaler Wärmeplan zu erstellen ist und dieses durch das vorhandene Personal nicht geleistet werden kann. Die Stelle wird voraussichtlich anteilig durch eine Landesförderung finanziert werden können. Aufgrund dessen, dass der Wärmeplan bis zum 31.12.2026 erstellt sein muss, erhält die Stelle einen kw-Vermerk. Die Einstellung wird auch hier unbefristet erfolgen, um das Stellenangebot attraktiv zu gestalten, da für diese Aufgabe deutschlandweit Personal gesucht wird und die Stadt Hameln nur so konkurrenzfähig bleiben kann. IKZ¹-Ansätze sind parallel noch zu untersuchen.

Lfd. Nr. 29-31:

Im Bereich Umwelt und Klimaschutz werden insgesamt 2,77 VZÄ für die Bearbeitung der Aufgaben der Unteren Immissionsschutzbehörde (1,0 VZÄ), der Unteren Naturschutzbehörde (0,77 VZÄ) und dem Verwaltungsbereich (1,0 VZÄ) eingerichtet.

Insbesondere die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Unteren Immissionsschutzbehörde ist mit dem vorhandenen Personal (0,7 VZÄ) nicht mehr zu leisten, da die Bearbeitung von Anträgen für Windenergieanlagen und PV-Anlagen, aber auch die Durchsetzung der BimSchVO durch eine Vielzahl an Gesetzesänderungen sehr umfangreich geworden ist. Weiterhin wird im November 2023 eine

¹ Interkommunale Zusammenarbeit

Entscheidung über weitere Anlagenstandorte für Windenergie durch den Rat getroffen. Bei einer positiven Entscheidung würde das Aufgabenvolumen noch einmal stark zunehmen. Sobald die Vielzahl an Anträgen abgearbeitet ist, wäre die Kontrolle der Anlagen ggf. mit dem bereits vorhandenen Personal zu bewältigen, weshalb die Mehrstelle im Bereich der Unteren Immissionsschutzbehörde mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2026 eingerichtet wird. Die Einstellung des Personals soll unbefristet erfolgen, um das Stellenangebot attraktiv zu gestalten.

Lfd. Nr. 32:

Für die Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes werden 4,0 VZÄ-Mehrstellenanteile benötigt. Am 27.09.2023 wurde mit der Beschlussvorlage 124/2023 über das Klimaschutzkonzept 2035 im Rat entschieden, welches durch 22 Leitprojekte das für die Stadt Hameln definierte Klimaziel „Treibhausgasneutrale Stadt Hameln“ erreichen will. Um die in dem Konzept beschriebenen Leitprojekte umsetzen zu können, werden im Stellenplan 2024 4,0 VZÄ benötigt. Die genaue Zuordnung sowie der tatsächliche Bedarf an Stellenanteilen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden, da die genaue Umsetzung der Leitprojekte erst während der Umsetzung des Konzeptes festgeschrieben wird. Um auf die ungenaue Bedarfslage reagieren zu können, werden die Stellen mit einem Sperrvermerk versehen, wonach die Besetzung nur erfolgen darf, wenn der Bedarf an den Stellen konzeptionell konkret dargestellt werden kann.

Lfd. Nr. 33:

Im Bereich Verkehrsplanung, Straßenwesen wird eine 0,5 VZÄ-Stelle für Verwaltungstätigkeiten aufgrund des in den letzten Jahren stark erhöhten Aufgabenvolumens um 0,5 VZÄ auf eine 1,0 VZÄ aufgestockt. Besonders die Verwaltungsaufgaben im Bereich Straßenreinigung und Parkmanagement sind deutlich gestiegen.

Lfd. Nr. 45-51:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung beabsichtigt die Stadt, ein Gebäude für eine neue KiTa (zwei U3- und zwei Ü3-Ganztagsgruppen) in der Südstadt anzumieten. Die Berechnung der notwendigen Stellen erfolgt gem. den Vorschriften des NkiTaG.

Eine Inbetriebnahme der KiTa Süd soll im 2. Quartal 2025 erfolgen. Die Stellen werden aber bereits zum Stellenplan 2024 eingerichtet, da neue Fachkräfte überwiegend zum Beginn eines KiTa-Jahres zur Verfügung stehen und somit bereits 2024 akquiriert werden sollten. So kann eine rechtzeitige Inbetriebnahme der KiTa ermöglicht werden. Die entsprechenden Personalkosten werden erst für 2025 veranschlagt.

Die Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, wonach sie erst zu besetzen sind, wenn die Stadt die Trägerschaft übernimmt. Eine Anbringung des Sperrvermerkes erfolgt nicht, sollte die städtische Trägerschaft bereits mit der haushaltsbegleitenden Vorlage 178/2023 beschlossen werden.

Lfd. Nr. 58:

Die Stelle für Zusatzaufgaben im Bereich der Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine wurde bereits über den 1. NStPI 2023 nachrichtlich für ein Jahr eingerichtet. Da die Nachfrage in der Anlaufstelle für die Erstberatung und Unterstützung von Geflüchteten im Integrationsbüro weiterhin hoch ist, soll die Stelle um ein weiteres Jahr verlängert werden, weshalb sie jetzt über den Stellenplan eingebracht und mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 versehen wird.

Lfd. Nr. 59-60:

Für das auslaufende Projekt „Präventive Hausbesuche“ soll ein Folgeprojekt („Gemeinwesenarbeit“) durchgeführt werden, welches zu 75 % durch das Land gefördert werden könnte. Die Förderung ist beantragt, eine Entscheidung steht aber noch aus. Somit müssten noch 25 % als Eigenanteil durch

die Stadt geleistet werden, eine mögliche Gegenfinanzierung wird hier zurzeit noch geprüft. Die Projektlaufzeit wäre vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026, für diesen Zeitraum werden 1,26 VZÄ Stellen benötigt. Die Projektstellen erhalten einen Sperrvermerk, wonach die Besetzung der Stellen nur erfolgen darf, wenn die Förderung bewilligt wird.

Lfd. Nr. 61:

Laut Ratsbeschluss (Vorlage 159/2021) vom 21.07.2021 soll zum Stellenplan 2024 eine 1,0 VZÄ-Stelle für Gemeinwesenarbeit in Abt. 63 eingerichtet werden, um die dezernatsübergreifende Quartiersarbeit in Hameln zu verstetigen. Die Besetzung der Stelle erfolgt entsprechend der Vorlage erst zum 01.08.2024, sodass die Personalkosten erst ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Lfd. Nr. 62-63:

Für das auslaufende Projekt V „Gesund leben im Quartier“ soll ein Folgeprojekt durchgeführt werden, welches ebenfalls zu 90 % durch das Land gefördert werden könnte. Die Förderung ist beantragt, eine Entscheidung steht aber noch aus. Die Projektlaufzeit wäre vom 01.12.2024 bis zum 31.12.2026, für diesen Zeitraum werden 2,69 VZÄ-Stellen benötigt. Die Projektstellen erhalten einen Sperrvermerk, wonach die Besetzung der Stellen nur erfolgen darf, wenn die Förderung bewilligt wird.

Einsparungen (s. Veränderungsliste Stellenplan 2024):

lfd. Nr. 3:

Aufbauend auf den Vorlagen 16/2022 und 75/2022 fand ein moderierter Austausch zwischen Politik und Verwaltung statt, der den grundsätzlichen organisatorischen Aufbau der Stadtverwaltung in den Blick nahm. Ergebnis dieses Austausches war u. a., dass eine neue Dezernatsleitungsstelle als Stadtkämmerin / Stadtkämmerer zum 2. Nachtragsstellenplan 2023 eingerichtet wurde. Gleichzeitig soll die Stelle der Fachbereichsleitung für Steuerung und innere Dienste entfallen. Diese Einsparung wird nun zum Stellenplan 2024 vorgenommen.

Lfd. Nr. 23:

Die Stelle des Theater-Pförtners wurde zum Stellenplan 2011 mit einem kw-Vermerk versehen, datiert auf den Ruhestandseintritt des Stelleninhabers.

Der Stelleninhaber ist zum 01.06.2023 in den Ruhestand gegangen, die Stelle wird entsprechend eingespart. Die Pförtneraufgaben sollen zukünftig von zwei Theaterhilfskräften übernommen werden.

Lfd. Nr. 28:

Weiterhin kann die 1,0 VZÄ-Projektstelle Schuldigitalisierung, die einen kw-Vermerk zum 31.12.2024 hat, bereits zum Stellenplan 2024 eingespart werden. Durch das mittlerweile reduzierte Aufgabenvolumen ist dieses nicht mehr ausreichend für eine Vollzeitstelle und die Aufgaben können von der bisherigen Stelleninhaberin auf einer anderen Stelle zusätzlich mit wahrgenommen werden. Die Einsparung erfolgt somit ein Jahr früher als der kw-Vermerk es vorgesehen hat.

Lfd. Nr. 56:

Es werden außerdem 0,9 VZÄ im FiZ eingespart. Diese Stelle war bisher mit städtischem Personal besetzt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nun durch Personal der Eugen-Reintjes-Stiftung und die Stelle bei der Stadt ist unbesetzt. Entsprechend kann die Stelle eingespart werden.

Lfd. Nr. 57:

Das Projekt „Soziale Angelegenheiten“ wurde durch den Integrationsfond Sekundärmigration IV (Vorlage 332/2020) finanziert, die Finanzierung ist bereits 2022 ausgelaufen. Der entsprechende kw-

Vermerk zum 31.12.2022 ist bisher nicht umgesetzt worden. Die Stelle ist entsprechend einzusparen.

Lfd. Nr. 65:

In der Wilhelm Homeyer Musikschule wird ein 0,38 VZÄ-Stellenanteil für Verwaltungstätigkeiten eingespart, da weniger Bedarf besteht.

Umwandlungen und Vermerke (s. Veränderungsliste Stellenplan 2024):

lfd. Nr. 13:

Der voraussichtliche Pensionseintritt des Stelleninhabers wird sich nach hinten verschieben, weshalb der kw-Vermerk um ein Jahr, auf den 31.12.2025, verlängert wird.

Lfd. Nr. 14:

Verlängerung des kw-Vermerks der 2,0 VZÄ Städtischer Ordnungsdienst

Gemäß der Vorlage 21/2022 ist der Städtische Ordnungsdienst bis zum 31.12.2024 befristet. Eine Verlängerung bzw. Verstetigung des städtischen Ordnungsdienstes wird verwaltungsseitig angestrebt. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll 2024 eingebracht werden. Sollte die Verlängerung bzw. Verstetigung beschlossen werden, könnten die beiden Stellen aufgrund des aktuellen kw-Vermerks jedoch ab dem 01.01.2025 nicht weiter besetzt werden. Entsprechend soll der kw-Vermerk auf den 30.06.2025 verlängert werden. Die Stellen werden zeitgleich mit einem Sperrvermerk versehen, wonach die Weiterbesetzung der Stellen ab dem 01.01.2025 nur erfolgen darf, wenn die Verlängerung oder die Verstetigung des Städtischen Ordnungsdienstes beschlossen wird.

Lfd. Nr. 15:

Verlängerung des kw-Vermerks der 2,13 VZÄ Sb Bürgerangelegenheiten

Über den 1. Nachtragsstellenplan 2023 wurde auf der Grundlage eines vorangegangenen Ratsgespräches weiteres Personal im Bürgeramt eingestellt. Zwei Teilzeitstellen wurden aufgestockt und eine weitere Stelle für Bürgerangelegenheiten wurde eingerichtet, sodass in Summe 10,0 VZÄ Stellen zur Verfügung stehen. Aufgrund einer geplanten Organisationsuntersuchung mit entsprechender Stellenbemessung wurden die beantragten Stellenanteile von 2,13 VZÄ zunächst mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 versehen. Die Organisationsuntersuchung wird derzeit durchgeführt. Das Ergebnis wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 feststehen. Sollte der Bedarf der Stellenanteile durch die Organisationsuntersuchung bestätigt werden, könnten die Stellenanteile aufgrund des aktuellen kw-Vermerks jedoch ab dem 01.01.2025 nicht weiter besetzt werden. Entsprechend soll der kw-Vermerk auf den 30.06.2025 verlängert werden. Die Stellen werden zeitgleich mit einem Sperrvermerk versehen, wonach die Weiterbesetzung der Stellen ab dem 01.01.2025 nur erfolgen darf, wenn der Bedarf der Stellenanteile durch die Organisationsuntersuchung bestätigt wird.

Lfd. Nr. 19:

Das Konzept für die Vergabe der Reinigung im Bereich der Feuerwehr konnte bisher aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erstellt werden und soll nun auf Grundlage der Ergebnisse des geplanten Feuerwehrbedarfsplans entwickelt werden. Der kw-Vermerk wird daher um zwei Jahre, bis zum 31.12.2025, verlängert. Bis dahin soll geprüft werden, ob die Reinigungsleistungen in Zukunft noch durch städtisches Personal oder durch externe Firmen durchgeführt werden müssen.

Lfd. Nr. 26:

Verlängerung des kw-Vermerks der 1,0 VZÄ Sb Digitalisierung

Über den 1. Nachtragsstellenplan 2023 wurde eine Stelle für die Digitalisierung in der Bauaufsicht eingerichtet. Die Stelle wurde mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 versehen. Da die Aufgaben im

Bereich der Digitalisierung noch nicht abgeschlossen sind, soll der kw-Vermerk um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2025, verlängert werden.

Lfd. Nr. 27:

Die Neubewertung der Stelleninhalte der Abteilungsleitung Zentrale Gebäudewirtschaft hat eine Zuordnung zur Besoldungsgruppe A 13 NbesG ergeben. Die hierfür verwendete Planstelle, die ursprünglich der Besoldungsgruppe A 15 NbesG zugeordnet war, wird entsprechend umgewandelt.

Lfd. Nr. 40:

Durch Aufgabenverlagerung wurde die Stelle als Friedhofsgärtnerin / Friedhofsgärtner mit besonderen Aufgaben neu bewertet. Aufgrund des Wegfalls der besonderen Aufgaben hat sich eine geringere Tarifuordnung ergeben.

Lfd. Nr. 44:

Das Konzept für die Vergabe der Reinigung im Bereich der Kindertagesstätten konnte bisher aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erstellt werden und wird nun durch die Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass das Konzept 2024 fertiggestellt wird. Der kw-Vermerk wird daher um ein Jahr, bis zum 31.12.2024, verlängert. Bis dahin soll geprüft werden, ob die Reinigungsleistungen in Zukunft noch durch städtisches Personal oder durch externe Firmen durchgeführt werden müssen.

Lfd. Nr. 52-53:

Umwandlung der Stellen der KiTa-Leitung Domeierstraße und der Stellvertretung

Für die Eingruppierung der Kita-Leitungen und Stellvertretenden KiTa-Leitungen sind die Durchschnittsbelegungen der KiTa des gesamten Kalenderjahres (Januar bis Dezember) des Vorjahres zugrunde zu legen. Entsprechend erfolgt eine jährliche Überprüfung. Die Überprüfung hat eine geringere Tarifuordnung ergeben, sodass die Stellen umzuwandeln sind.

Lfd. Nr. 55:

Durch Aufgabenveränderung wurde die Stelle als Schulsekretärin / Schulsekretär neu bewertet. Dadurch hat sich eine geringere Tarifuordnung ergeben.

Nachrichtliche Veränderungen (s. Veränderungsliste Stellenplan 2024):

Für die Abteilung Familie und Soziales werden 2,69 VZÄ für das Projekt Sekundärmigration V „Gesund leben im Quartier“ nachrichtlich eingebracht, da das Projekt bis zum 31.12.2024 läuft und die Stellenanteile somit nur für 12 Monate benötigt werden.

b.) Darstellung von Stellenwerten

Die Darstellung der Stellenwerte basiert auf der sachgerechten Bewertung der Stelle nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zum TvöD.

Die Bewertung der Beamtenstellen erfolgt auf Basis des Modells der analytischen Stellenbewertung der KGSt.

c.) Gegenüberstellung

	2. NStPI 2023	Stellenplan 2024
Beamten dienstposten	187,38	188,38
Stellen Beschäftigte	668,82	698,29
	856,20	886,67

Insgesamt ergibt sich durch den Stellenplan 2024 ein Saldo von 30,47 Mehrstellen.

Personelle Auswirkungen

Es werden sich personelle Auswirkungen insoweit ergeben, dass bei Mehrstellen ggf. Personen eingestellt werden oder bei bereits beschäftigten Personen Stundenanteile aufgestockt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen in Form von Personalkosten müssen zur Haushaltsplanung 2024 noch berücksichtigt werden. Der Einbringungsentwurf vom Haushaltsplan 2024 (Stand: 27.09.2023) enthält diesen Mehrbedarf noch nicht. Für das gesamte Jahr 2024 entstehen aufgrund des Stellenplans 2024 ca. 899.950 € (ohne KiTa Süd). Die Personalkosten der Veränderungen belaufen sich auf 103.350 €, welche noch über die Abschlussübersicht zum Verwaltungsausschuss am 13.12.2023 nachgemeldet werden müssen. Die Personalmehraufwendungen für die KiTa Süd kommen ab 2025 zum Tragen und sind ebenfalls noch nicht etatisiert. Bei einem ganzjährigen Betrieb sind Personalkosten in Höhe von ca. 1.166.500 € zu veranschlagen, abzüglich einer durch das Land geförderten Personalkosten-erstattung in Höhe von 445.000 €.

Organisatorische Auswirkungen

Im ersten Schritt gibt es keine organisatorischen Auswirkungen. Die durch personelle Veränderungen entstehenden Auswirkungen, wie z. B. Raumbedarf, müssen ggf. in den Fachabteilungen berücksichtigt werden.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

Anlagen

Veränderungsliste Stellenplan 2024

Änderungen / Ergänzungen

FinA 29.11.2023

Antrag auf Schiebung in den VA

Die Vorlage wurde einstimmig in den VA geschoben

VA 13.12.2023

Aufgrund des Beratungsbedarfes zur Vorlage 225/2023 wurde die Vorlage 149/2023-2 in den Rat geschoben.

Rat 20.12.2023